

Schulwesen: In Hamburg beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum Ende des 6. Lebensjahres vollenden, am 1. August 1976. Der Beginn des Schulpflichtjahres, das die Kinder zum 31. März des 6. Lebensjahres vollenden, kann auf Antrag des Erziehers für schulpflichtig erklärt werden, wenn der Erzeuger und der Schulpflichtige keine Bedenken haben. Die Schulpflicht für alle Kinder der 1. Klasse der Schulen endet mit dem Schulpflichtjahr, das nach dem Kalender beginnt, in welchem der Schüler 15 Jahre alt wird. Darüber hinaus besteht der Erzeuger